

Seite 1

Corona-Pandemie

Wie werden Selbsttests entsorgt?



Seite 2

Lichtblick

Leuchtmittel richtig entsorgen



Seite 2

Einweg-Kunststoff

Der Abschied vom Plastik-Besteck



Seite 3

Getränke-Pfand

Neue Regelungen in Kraft getreten



Schrank zuschließen und dann den Schlüssel wegwerfen. – Gut so? Nein, im Gegenteil, denn zugeschlossene Möbelstücke, Kommoden oder Truhen können nach der Sperrmüllsammlung nicht nur Ärger und Zusatzkosten bei der Verwertung bedeuten, sondern sogar eine Gefahr für Leib und Leben darstellen. Um diesem Risiko vorzubeugen und eine sortenreine Sammlung zu gewährleisten, sollen z. B. Möbeltüren zwar zu, aber nicht abgeschlossen sein, denn in verschlossenen Schränkchen und Kommoden kann alles Mögliche versteckt werden, so zeigt es die Realität.

„Blinde Passagiere“, wie Leuchtstoffröhren, alte Lacke, Restabfall oder andere schadstoffhaltige Abfälle, führen spätestens beim Aus- und Umladen der gesammelten Abfälle zu Problemen. Ist das gesammelte Altholz

durch solche Fehlwürfe verunreinigt, kann es nicht mehr oder nur bedingt wie geplant verwertet werden. Das bedeutet, dass diese Charge beseitigt werden muss, was immer mit Extrakosten verbunden ist. Langfristig müssen diese Kosten alle Gebührenzahlenden tragen.

Wohin mit Farbe, Lack, Radio & Co.?

Schadstoffe können bei der regelmäßig stattfindenden mobilen Schadstoffsammlung abgegeben werden. Alternativ kann man diese aber auch auf dem Recyclinghof abgeben, um eine fachgerechte Verwertung oder Beseitigung zu gewährleisten. Die individuellen Gebühren für Ihre Abfälle erfahren Sie bei Ihrer Abfallberatung und bei den Entsorgungsanlagen. Elektrogeräte können als eigene Fraktion, unabhängig von ihrer Größe, bei der Sperrmüllsamm-

lung angemeldet werden. Auch eine Abgabe auf dem Recyclinghof ist möglich. Bis zu fünf Elektro-Kleingeräte nimmt die mobile Schadstoffsammlung an. Sollten Sie den Schlüssel zu einem Schränkchen verloren haben, öffnen Sie dieses dennoch vor der Abholung. So können Sie auch vermeiden, dass etwas in den Abfall gelangt, das dort gar

Keiner kauft eine „Katze im Sack“ – auch nicht Ihre Müllwerker Sperrmüll richtig bereitstellen



So bitte nicht: Der Sperrmüll muss sortiert sein und darf nicht mehr als 4 m³ betragen.

Fotos: © AdobeStock

nicht hinein sollte. Verschlossene Möbelstücke können im Verdachtsfall stehen bleiben, um Mitarbeitende und Gebührenzahlende zu schützen.

Sortieren – aber richtig!
Am Tag der Sperrmüllsammlung kommen mehrere Fahrzeuge. Für eine reibungslose Abholung müssen die verschiedenen Kate-

Sortieren – aber richtig!

gorien nebeneinander sortiert bereitgestellt werden: Altmetall, Altholz (Gegenstände aus mehr als 50 % Holz), Elektrogeräte und sonstiger Sperrmüll, also vier Gruppen, wenn Sie alles angemeldet haben. Sind die verschiedenen Sperrmüll-Sorten vermischt und durcheinander geworfen, behindert das die Arbeit der Müllwerker*innen.

gieren nebeneinander sortiert bereitgestellt werden: Altmetall, Altholz (Gegenstände aus mehr als 50 % Holz), Elektrogeräte und sonstiger Sperrmüll, also vier Gruppen, wenn Sie alles angemeldet haben. Sind die verschiedenen Sperrmüll-Sorten vermischt und durcheinander geworfen, behindert das die Arbeit der Müllwerker*innen.

Nicht mitgenommener Sperrmüll muss unverzüglich nach dem Termin durch die Anmeldenden wieder entfernt werden.

Besonders mit Beginn der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Änderungen im Alltag stieg das Sperrmüllaufkommen an: Viele nutzten die Zeit zu Hause wegen begrenzter Alternativen zum Zeitvertreib zum Aussortieren und Keller entrümpeln, die Anfragen an die Sperrmüllsammlung stiegen an.

Doch bevor manches Möbelstück im Sperrmüll landet, sollten Sie sich immer die Frage stellen, ob das Teil eventuell noch jemandem Freude bereiten könnte. Verschenken Sie doch einfach überflüssige und intakte Möbel über Anzeigen oder Sozialkaufhäuser.

Corona – Einfluss auf Alltag und Abfall

Seit mehr als einem Jahr beschäftigt uns leider Corona in unserem Alltag. Verändert hat das Virus nicht nur die sozialen Kontakte, sondern auch das „Abfallverhalten“.

Viele Arbeitnehmer*innen befinden sich im Homeoffice. Die Mittagspausen finden anstatt in der Kantine oder beim Bäcker zuhause statt, der Kaffeesatz

der Büromaschine landet nun in der heimischen Komposttonne. Und in der eigenen Küche wird häufiger gekocht. Um die Gastronomen zu unterstützen und auch, weil vielleicht die eigenen Kochkünste einseitig werden, wird vermehrt beim Lieferdienst bestellt oder Essen nach Hause geholt. Dadurch fallen Verpackungsabfälle an, die bei einem Restaurantbesuch vermutlich vermieden worden wären.

Doch nicht nur die Transportverpackungen von Essen verursachen mehr Müll: Durch zeitweise geschlossene Geschäfte haben einige Verbraucher*innen verstärkt den Onlinehandel genutzt. Dadurch fallen natürlich auch mehr Pappe, Papier und andere Füllmaterialien an. Durch die Einwegmaskenpflicht und regelmäßige Selbsttests zuhause fallen nun auch Abfälle an, die vor der Pandemie gar nicht im privaten Haushalt entstanden sind. Leider „schmücken“ auch immer mehr aus den Taschen gefallene oder achtlos weggeworfene Masken Straßen-

ränder und sogar Waldwege. Neben der unschönen Optik gefährden die Masken tatsächlich aber auch Haus- und freilebende Tiere.

Corona-Fall im eigenen Haushalt – was ist mit dem Abfall zu beachten?

Zum Schutz der eigenen Familie, Mitbewohner*innen und Mitarbeiter*innen der Entsorgungsfirma, sind Abfälle aus einem Haushalt mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen besonders zu handhaben. Die Restabfälle sind, fest verschnürt in einem Abfallsack, in einen zweiten zu geben (sogenannte Doppelsackmethode) und verschlossen im Restabfall zu entsorgen. Loses Einwerfen in die Behälter geht gar nicht!

Sooo viele Selbsttests – auch hier sollte der Abfall getrennt werden

Nicht nur Einwegmasken beeinflussen zu Pandemie-Zeiten die Abfallmengen – durch regelmäßige Selbsttests zuhause fallen



Verpackungen, die nicht mit Reagenzien oder Körperflüssigkeit in Kontakt gekommen sind, werden in der blauen Tonne bzw. dem gelben Sack entsorgt.

Foto: © J. Heßke

„neue“ Abfälle an. In den teilweise doch sehr klein gedruckten Nutzungsanweisungen der Tests findet man schwer Entsorgungshinweise. Daher hier ein paar Tipps zur Entsorgung von Schnelltests in den eigenen vier Wänden.

Außenverpackungen aus Pappe und die Beipackzettel/Anleitungen aus Papier können, sofern sie keinen Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Reagenzien hatten, in die blaue Tonne.

Außenverpackungen aus Kunststoff, wie die Folien um den Teststreifen oder um das Stäbchen zum Abstrich erstellen, gehören in den gelben Sack. Die kleinen Tütchen zur Feuchtigkeitsaufnahme beim Teststreifen, der eigentliche Teststreifen, die Röhrchen mit Reagenzien und das Stäbchen zum Abstrich herstellen gehören in den Restabfall. Zum Schutz aller sollten die Abfälle für den Restabfall nicht lose in die Tonne geworfen werden. Auch bei negativem Testergebnis sollten die Utensilien in einer Tüte verpackt und z. B. gemeinsam mit dem Abfall aus dem Badezimmer entsorgt werden. Weiterhin fahren die Müllwerker*innen bereits ab 5 Uhr morgens, damit die Touren zum gegenseitigen Schutz entzerrt werden können. Ein Wechsel ins Homeoffice ist für sie nämlich nicht möglich. Bleiben Sie gesund!

Bei Rückfragen berät Sie gerne Ihre Abfallwirtschaft, deren Kontaktdaten Sie auf Seite 4 dieses AbfallJournals finden.



Sie haben Fragen rund um Ihren Abfall?

- Wie trenne ich meinen Abfall richtig, was gehört in welchen Behälter?
- Wo kann ich die benötigte Größe meiner Abfallbehälter ändern?
- Wo kann ich die Gebühren erfragen?

Antworten auf diese und alle weiteren Fragen bekommen Sie selbstverständlich gern von unseren Mitarbeiter*innen der Abfallwirtschaften. **Kontaktdaten auf Seite 4**

Kleine Erinnerung:

Am 1. Juli waren die Abfallgebühren 2021 fällig.



Gebrauchte Masken und Selbsttests gehören – gut verpackt – nur an eine Stelle und das ist der Restabfallbehälter.

Foto: © J. Heßke

„Mama, wenn ich groß bin werde ich Müllwerker – die arbeiten nur am Donnerstag“

Abfallbehälter richtig zur Abholung bereitstellen

Nachwuchskräfte sind in diesem krisensicheren Job gewiss immer herzlich Willkommen. Natürlich arbeiten unsere Müllwerker*innen nicht nur einen Tag in der Woche, sondern fünf Tage. Und fällt eine Tour wegen eines Feiertags aus, wird unser Abfall trotzdem abgeholt – dann aber am Samstag.



Vorbildlich: Die Griffe der Tonnen sind Richtung Straße ausgerichtet, gelbe Säcke zwischen den Tonnen gegen Wegfliegen gesichert, die Deckel der Tonnen geschlossen, was an zusätzlichem Müll nicht in die Tonne passte, ist in Restabfallsäcken untergebracht. Daumen hoch!
Foto: © Karl Heinz Bleß

An jedem Tag müssen etwa 800 volle Abfallbehälter vom Stellplatz zum Fahrzeug bewegt werden. Angenommen, eine durchschnittliche Komposttonne wiegt befüllt etwa 12 kg, werden pro Tag dann 9.600 kg bewegt. Das entspricht etwa 8 bis 9 Kleinwagen. Gut, dass die Abfallbehälter ebenfalls Räder haben.



Der Deckel der Tonnen soll geschlossen und schneefrei sein. So bitte nicht!
Foto: © J. Heßke

Um die Leerung allen Beteiligten zu erleichtern, gibt es neben der Abfalltrennung ein paar Dinge, die beim Bereitstellen der Behälter für die Abholung zu beachten sind. Denn Jede*r bewegt nur seine eigenen Behälter und nicht Hunderte:

- Die Abfallbehälter sind mit dem Handgriff zur Straße hin bereitzustellen.
- Der Deckel des Behälters ist geschlossen. Fällt einmalig mehr Abfall an, sind gebührende Restabfallsäcke oder Laubsäcke zu verwenden. Altpapier darf bis zu 0,5 m³ in Kartons oder gebündelt neben den Behälter gestellt werden.

- Die bereitgestellten Behälter dürfen nicht den Gehweg versperren. Fußgänger, Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle müssen weiterhin durchkommen.
- Gelbe Säcke sind vor dem Wegfliegen gesichert zu platzieren, z. B. zwischen zwei Behältern.

Yippieeeh!



Fasst man die Tonne beidhändig und schiebt sie vor sich her, erweist sie sich als erstaunlich geländegängig und gut zu händeln!
Foto: © AdobeStock

Warum müssen Abfälle denn getrennt werden?

Abfallvermeidung und Abfälle trennen sind ein kleiner Beitrag für unsere Umwelt und unsere nachfolgenden Generationen, die jede*r ganz einfach zuhause leisten kann.



Im Alltag fallen heute leider sehr viele Produkte an, die nach kurzer Lebensdauer schon in einer Abfalltonne oder – noch schlimmer – auf dem Feldweg landen. Daher ist die Abfallvermeidung noch wichtiger als die Abfalltrennung zu Wiederverwertung oder Recycling. Grundsätzlich kann jede*r im Alltag entscheiden, ob der entstehende Abfall vermieden werden kann. Zum Beispiel kann zum Einkauf ein Beutel mitgenommen werden, damit keine Tüte, auch keine Papiertüte, für den Transport nach Hause gekauft werden muss. Der Schrank, den man selber gar nicht mehr sehen kann oder der einfach nicht in die neue Wohnung passt, aber eigentlich noch gut ist, kann auch weiterverkauft oder verschenkt werden. Obst und Gemüse gibt es häufig auch ohne Folie. Häufig werden auch andere Lebensmittel im Supermarkt angeboten, die nur einmal verpackt sind und nicht

in zwei bis drei Materialschichten stecken. In Unverpackt- und Lose-Läden können Sie häufig Ihren Wocheneinkauf abfallarm erledigen.

Wenn der Abfall doch nicht vermeidbar war, spart Abfalltrennung Ressourcen und CO₂. Werden die Abfallmaterialien so rein wie möglich gesammelt, ist auch häufig ein Recycling möglich. Abfallarten Bioabfall, Altpapier, Behälteraltglas und Weißblech/Aluminium können zu hohen Anteilen verwertet werden. Unser aller Ziel sollte also sein, so wenig Abfälle zur Beseitigung zu erzeugen wie nur möglich, denn diese bleiben den Generationen nach uns erhalten. Und wer konsequent trennt und Abfall vermeidet, kann langfristig durch kleinere Behälter auch bei den Abfallgebühren sparen.

Tiefkühlkartons – blaue Tonne, schwarze Tonne oder gelber Sack – wohin damit?

Nur eins ist klar, in die grüne Komposttonne gehören Tiefkühlkartons nicht! Auf den ersten Blick sind sie ganz normale Kartons aus Pappe. Auf den zweiten Blick ist das nicht mehr der Fall. In der Regel werden Kartons, in denen die tiefgekühlte Ware ohne weitere Ver-

packung direkt liegt, zusätzlich beschichtet. Diese Schichten sind aus Kunststoff oder Aluminium. Damit sind die Verpackungen Verbundstoffe – miteinander verbundene, unterschiedliche und somit schlecht trennbare Materialien – und gehören somit in den gelben Sack. Tiefkühlkar-

tons, in denen die Ware nochmal verpackt liegt, sind in der Regel nicht zusätzlich beschichtet. Dazu zählen häufig Kartons von Eis am Stiel oder Pizza. Bei Unsicherheit hilft häufig ein Blick auf die Innenseite der Kartons oder ein Reiß-



Außen Pappe, innen Plastik – und die Verbundstoffe bei direkt Verpacktem wie z. B. Spinat?
Foto: © AdobeStock

der Verpackung wird die Kunststoffbeschichtung „langgezogen“ bevor sie reißt. Schon gewusst? Immer häufiger finden sich auf Verpackungen auch Hinweise auf die richtige Entsorgung selbiger.

KOMPOSTIERBARES BESTECK?

Bitte nicht in die Biotonne!

#WIRFUERBIO

Kompostierbares Plastik braucht für die Verrottung deutlich länger als Biomüll. Damit ist es industriell nicht kompostierbar und ein Störfaktor in unseren Anlagen.

wirfuerbio.de/kompostierbar

Leuchtmittel richtig entsorgen

... da geht mir (k)ein Licht auf!

So unterschiedlich die Leuchtmittel sind, die in unsere Lampen eingebaut werden können, so unterschiedlich sind auch ihre Entsorgungswege, wenn diese durchgebrannt sind.



So vielfältig unsere Leuchtmittel sind, so unterschiedlich ist ihre Entsorgung.
Foto: © J. Heßke

Die gute alte Glühbirne, die heute nicht mehr verkauft wird, aber noch bei dem einen oder anderen zu Hause leuchtet, gehört, wenn sie kaputt ist, in den Restabfall. Ebenfalls in den Restabfall gehören die noch erhältlichen Halogenleuchtmittel. Diese haben, ähnlich wie Glühbirnen, einen Glühfaden, sind aber auch meist mit dem Begriff Halogen gekennzeichnet. Die ebenfalls kaum mehr erhältlichen Energiesparlampen, welche aus kleinen gefalteten,

gebogenen oder gewendelten Leuchtstoffröhren bestehen, enthalten giftiges Quecksilber und dürfen daher auf keinen Fall im Restabfall entsorgt werden, sondern sind auf dem Recyclinghof oder an Sammelstellen abzugeben. Das Gleiche gilt für

LED-Leuchtmittel. In diesen steckt Elektronik, weshalb sie ebenfalls bei einem Recyclinghof oder einer Sammelstelle abgegeben werden müssen. Übrigens: LED-Leuchtmittel sind mit dem durchgestrichenen Abfallbehälter für Elektrogeräte gekennzeichnet.

Achtung: Sollte eine Energiesparlampe zerbrechen, ist Vorsicht geboten. Der Raum ist sofort zu lüften und die Scherben vorsichtig ohne Hautkontakt aufzufegen. Das kaputte Leuchtmittel ist dann luftdicht zu verschließen (z. B. in einem leeren Gurkenglas) und kann – gut beschriftet – am Recyclinghof oder der Sammelstelle abgegeben werden.

Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten

Die Verordnung ist bereits am 3. Juli 2021 in Kraft getreten. Sie hat zur Folge, dass Produkte, die vollständig oder anteilig aus Kunststoff bestehen und nur einmal während ihrer Lebensdauer genutzt werden, nicht mehr in den Verkauf gebracht werden dürfen. Produkte, die davon betroffen sind, sind z. B. Einweggeschirr und -besteck, Trinkhalme, Getränkebehälter, Rührstäbchen und sonstige Behälter für Lebensmittel. Alternativ müssen nun Mehrwegprodukte wie der eigene ToGo-Kaffeebecher und das Campinggeschirr genutzt werden. Einwegprodukte aus anderen Materialien wie Pappe oder Holz können aber auch Alternativen darstellen. Produkte aus sogenannten kompostier-

baren Kunststoffen bieten keine Alternative zum konventionellen Kunststoff und sind ebenfalls verboten.

Hier gilt das Gleiche wie bei Ihrer Komposttonne: kein sogenannter kompostierbarer Kunststoff erwünscht!



Das Aus für Einwegbesteck aus Kunststoff ist da.
Foto: © J. Heßke



Den Mehrweg-Behältern gehört die Zukunft.
Foto: © J. Heßke

Fruchtsäfte und alkoholische Mischgetränke

Ab dem 3. Juli 2021 treten neue Regelungen für Einweg-Getränkepfand in Kraft

Getränke in sogenannten Pfandgebunden (Flaschen und Dosen) zu kaufen, den Inhalt zu verbrauchen und das Leergut zurück zum Supermarkt zu bringen, um dort Geld zurück zu erhalten, ist heute ziemlich selbstverständlich. Das Pfandsystem für Getränke in Deutschland, sowohl für Einweg als auch für Mehrweg, hat sich über die letzten Jahre fest im Alltag etabliert. Immer wieder stellt sich jedoch die Frage, warum manche Getränkeverpackungen mit Pfand belegt sind und andere nicht!



Auf PET-Flaschen wird bereits ein Einweg-Pfand erhoben. Foto: © J. Heßke

Mehrweg & Einweg

Im Pfandsystem gibt es Einweg-Pfandartikel. Die Getränkebehälter sind überwiegend Flaschen aus Kunststoff (PET) oder Dosen aus Aluminium und Weißblech und werden vor ihrem Recycling nur einmal genutzt – sie gehen diesen Weg nur einmal. Auf die-

se Gebinde werden in der Regel 25 Cent Pfand erhoben. Mehrweg-Behälter hingegen werden mehrfach gereinigt und wieder neu befüllt, bevor ihr Material wiederverwertet wird – diese Behälter gehen den Weg mehrmals. Die Flaschen und Behälter können aus Glas oder aus Kunststoff (PET) bestehen.

Glasgebinde können bis zu 50 mal gereinigt und neu befüllt werden, während Mehrweggebinde aus Kunststoff mindestens 15 mal den Zyklus durchlaufen können. Die Pfandbeträge weichen bei Mehrwegbehältnissen voneinander ab. In der Regel werden auf Glasgebinde 8 Cent und auf jene aus Kunststoff 15 Cent Pfand erhoben. Mehrweggebinde bitte mit Deckel abgeben. Dieser schont das Gewinde.

Einweg-Pfandpflicht wird ab sofort erweitert

Bislang gibt es Einweg-Getränkeverpackungen, die aus der Pfandpflicht ausgenommen wurden. Doch das ändert sich ab diesem Monat (Juli 2021). Ab sofort muss auch auf Gebinde, die Fruchtsäfte und alkoholische Mischgetränke enthalten, Pfand erhoben werden. Der Stichtag war der 3. Juli – auf alle Fla-

schen, die ab diesem Tag an den Handel geliefert werden, muss Einweg-Pfand erhoben werden. Fruchtsäfte und alkoholische Mischgetränke, die vorher im Handel angeliefert wurden, dürfen noch bis Anfang Juli 2022 ohne Pfand verkauft werden. Also im nächsten Jahr: Augen auf beim Flaschenkauf. Nicht, dass Sie bares Geld im gelben Sack entsorgen.

Ab Anfang 2024 wird eine Pfandpflicht auf fast sämtliche Einweg-Gebinde erhoben, dann also auch auf Behälter mit Milch und Milcherzeugnissen. Hierbei werden Getränkekartons allerdings weiterhin von der Pfandpflicht ausgenommen sein.

Rohstoffe bestmöglich nutzen und verwerten

Durch das Pfandsystem werden Verpackungen sortenrein gesammelt. Diese Sammlung von

Verpackungsabfällen gewährleistet eine bessere Verwertung, ein besseres Recycling. Leider kann aber nicht immer aus einer Kunststoffflasche wieder eine Kunststoffflasche werden. Der Rohstoff PET wird dann auf anderem Wege verwertet. Um mehr Rohstoffe in einem Kreislauf zu nutzen und verwerten, gelten in den nächsten 10 Jahren steigende Quoten für die Nutzung von recycelten Materialien zur Flaschenherstellung. Das Recycling von Glasbehältern ist jedoch annähernd vollständig möglich. Die Ökobilanz von mehrfach genutzten Glasbehältern ist daher gut. Hier sollten allerdings regionale Hersteller gewählt werden, damit die schweren Gläser nicht weite Strecken hin und zurück transportiert werden. Deswegen sollten wir als Verbraucher*innen darauf achten, dass Abfälle gar

nicht erst entstehen, wenn diese z. B. durch eine wieder verwendbare Trinkflasche, vermieden werden können.

Fazit: Einweg-Pfand hilft, die Vermüllung der Umwelt etwas einzudämmen, aber: Wirklich nachhaltig ist und bleibt Mehrweg. Bitte unterstützen Sie die Mehrweg-Systeme.



Leergut zu sammeln lohnt sich dank Pfandsystem gleich doppelt: Es gibt Geld zurück, und die Rohstoffe werden bestmöglich verwertet. Foto: © J. Heßke

Verdorbenes Lebensmittel in der Packung entsorgen? – Das muss nun wirklich nicht sein!

Haben alte Lebensmittel einen Bart bekommen – sie sind verdorben, bleibt leider nichts Anderes mehr übrig, als sie zu entsorgen.



Dieses Bild sollte sich beim Blick in die Restabfalltonne nicht bieten: Verdorbene Lebensmittel und deren Verpackungen gehören getrennt in der Komposttonne und der entsprechenden Wertstoffsammlung entsorgt. Foto: © J. Heßke

Damit der überflüssige Abfall aber so gut wie möglich verwertet werden kann, dürfen die verdorbenen Lebensmittel nicht zusammen mit der Verpackung entsorgt werden. Sie gehören ohne Verpackung in die Komposttonne oder Eigenkompostierung, während die Verpackung getrennt entsorgt werden muss. Die Deckel der entleerten Kunststoff- und Verbundverpackungen sollte man am besten vollständig abreißen und getrennt in den gelben Sack werfen. So

können die verschiedenen Materialien durch die Technik in der Sortieranlage besser voneinander

getrennt werden. Wird z. B. Fleischwurst im ganzen Stück gekauft, ist die Pelle meistens aus

Kunststoff und muss ebenfalls entfernt und getrennt entsorgt werden. Gläser oder Konserven, die verdorbene Lebensmittel enthielten, bitte ebenfalls in die entsprechende Wertstoffsammlung geben. In den Restabfall gehören verpackte Lebensmittel auf jeden Fall nicht. Wurde ein Mindesthaltbarkeitsdatum (nicht das Verfallsdatum) einmal überschritten, bedeutet das nicht, dass das enthaltene Lebensmittel gleich verdorben sein muss. Eventuell hat es nur etwas an Geschmacksintensität oder Farbe verloren. Bevor Sie die Ware also entsorgen, schauen Sie genau hin, riechen Sie dran und probieren Sie auch vorsichtig. Vertrauen Sie Ihren Sinnen!

Bioabfälle auf der Arbeit? Ich koche da doch nicht?!

Im Homeoffice ist die Abfalltrennung klar. Genutzt wird das Trennsystem, welches bereits im eignen Zuhause etabliert ist. Auf der Arbeit ist das Thema Abfalltrennung etwas komplizierter. Die richtige „Infrastruktur“ zur Trennung der Abfälle beeinflusst das Trennverhalten positiv.



Der Vorsortierer kann seinen Platz in der Tee- und Kaffeeküche finden. Foto: © J. Heßke

Trennsysteme an zentralen Orten können die Abfalltrennung positiv beeinflussen. In der Kaffee- und Teeküche sollte ein Vorsortierer für Kaffeesatz, Teebeutel, Bananenschalen, Apfelreste oder die leider knusprig gewachsene (vertrocknete) Büroblume bereitgestellt werden. Auf den Toiletten werden benutzte Papierhandtücher und andere Hygieneabfälle für die graue Tonne gesammelt und an zentraler Stelle Wertstoffe und erneut Restabfall. In die Papierkörbe am Arbeitsplatz gehört Altpapier – wie der Name schon sagt. In die Papierkörbe gehören dann natürlich keine Taschentücher oder Bioabfälle. Auch an

Arbeitsplätzen, wo keine oder wenig Schreibtischarbeit stattfindet, unterstützen klar deklarierte Trennsysteme an zentralen Orten die Abfalltrennung durch die Mitarbeiter*innen. Die klar getrennte Sammlung vereinfacht auch den Mitarbeiter*innen, die die Abfallbehälter entleeren müssen, ihre Arbeit. Bei Unsicherheiten in der Abfalltrennung unterstützt Sie gerne Ihre Abfallberatung, Kontaktdaten siehe Seite 4.

Abfalltrennung auf Martinique

Martinique ist eine Insel der kleinen Antillen in der Karibik, sie gehört zu den Inseln über dem Winde. Als Überseedépartement von Frankreich ist Martinique ein vollintegrierter Teil des französischen Staates und damit Teil der Europäischen Union.

Auch in diesem heißen Klima werden Abfälle getrennt gesammelt. Neben Restabfall (schwarze Tonne, brauner Deckel) finden sich ein gelber Behälter für Leichtverpackungen und eine kleinere braune Tonne für Bioabfälle.

Kurze Sortierhinweise findet man z. B. im Deckel der gelben Tonne: „In meinen gelben Müll sortiere ich“. Anders als im Landkreis Göttingen, werden Verpackungen aus Papier und Pappe ebenfalls mit den Verpackungen aus Kunststoff eingesammelt. Allerdings darf man keine entleerten Konservendosen, Kartons mit anhaftenden Essenresten, Joghurtbecher oder Styropor-Essenbehälter über die Sammlung der Verpackungen entsorgen. Auch Plastiktüten und -folien sowie Verpackungen mit Schadstoffsymbol sind von der getrennten Sammlung ausgenommen. Gesammelt werden eher Verpackungen, die ohne größeren technischen Auf-

wand trennbar und nur leicht verschmutzt sind. Es gilt der Hinweis, wenn man sich nicht sicher ist, eher über den Restabfall zu entsorgen. Im Deckel der Biotonne findet man den Hinweis, was hier alles hineingehört: Man unterscheidet generell die Küchenabfälle und bestimmte Abfälle aus dem Haushalt, wie z. B. Taschentücher, den Pizzakarton, Zeitungen und Zeitschriften, Sägemehl, Holzaschen, Schnittblumen. Erde, Sand, Kieselsteine oder große Bioabfälle dürfen nicht über die Biotonne entsorgt werden. Die Entleerung der Abfallbehälter findet auf dieser tropischen Insel mit Temperaturen bis zu 30° C und sehr hoher Luftfeuchtigkeit täglich statt.



Auf Martinique wird ebenfalls der Müll getrennt: Drei verschiedene Tonnen gibt es dort. Foto: © B. Huy



Klar deklarierte Behälter an einem zentralen Ort machen den Mitarbeiter*innen die Abfalltrennung leicht. Foto: © J. Heßke

...wie soll ich
das bloß
schaffen?

Die Saison-Komposttonne hilft

Von April bis Oktober ist Ihre Komposttonne regelmäßig mehr als ausgelastet? Im Winter reicht die Größe Ihrer Komposttonne für die Bioabfälle aus dem Haushalt vollkommen aus, im Sommer wird es dann aber doch eng? Wenn Sie das Komposttonnenvolumen nicht über das ganze Jahr erhöhen wollen, aber die bequeme zweiwöchentliche Leerung nutzen möchten, können Sie für die vegetationsreiche Zeit eine Saison-Komposttonne bestellen. Der Behälter erweitert die Entsorgungskapazität der Eigenkompostierung oder

der ganzjährigen Tonne. In Ihr können Sie ganz bequem Rasenschnitt, Laub und Strauchschnitt entsorgen. Ab November geht die Saison-Komposttonne in Ihrem Keller oder Ihrer Garage in den „Winterschlaf“ und kann dann ab April wieder zur regulären Komposttonnen-Leerung bereitgestellt werden. Gebühren fallen natürlich nur im Leerungszeitraum von April bis Oktober an. Haben Sie schon eine Saison-Komposttonne zur Unterstützung bestellt? Noch nicht? Ihre Abfallberatung hilft Ihnen gerne weiter.



Neue Firma für die Sammlung der Wertstoffsäcke

Die Sammlung der Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen liegt seit 1993 in der Verantwortung der Dualen Systeme. Es handelt sich um ein System der Privatwirtschaft, das mit der Abfallsammlung des Landkreises Göttingen nichts zu tun hat. Die Dualen Systeme beschreiben die Leistungen zur Sammlung und Entsorgung der genannten Verpackungen sowie zur Verteilung der Wertstoffsäcke für das Gebiet des Altkreises Göttingen aus.

Seit Januar dieses Jahres ist die Firma Fehr-Knettenbrech In-

dustrieService GmbH mit Niederlassung in Rosdorf für die Sammlung der Wertstoffsäcke zuständig.

Die „Gelben Säcke“ werden im November und Dezember jeden Jahres an die einzelnen Haushalte verteilt. Die Verteilung übernehmen oftmals die ortsansässigen Vereine. Jeder Haushalt erhält zwei Rollen, also insgesamt 52 Wertstoffsäcke – für jede Woche im Jahr einen Wertstoffsack. Wer mit dieser Ausstattung nicht hinkommt, kann jederzeit unter der **Hotlinenummer 0800 6665445** neue Säcke



Der Gelbe Sack hat eine neue Mitfahrgelegenheit bekommen. Foto: © B. Huy



Das Fahrzeug der Firma Fehr-Knettenbrech IndustrieService holt die Wertstoffsäcke ab. Foto: © U. Görke

ordern. Darüber hinaus können bei den Gemeindeverwaltungen und beim Landkreis Göttingen benötigte Wertstoffsäcke abgeholt werden.

Abgeholt werden die gefüllten Wertstoffsäcke jeweils zweiwöchentlich an dem im Abfallkalender angegebenen Termin. Sollte bei der Abholung etwas schiefgehen, steht die Firma Fehr-Knettenbrech IndustrieService unter der Hotlinenummer 0800 6665445 werktags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Die Entsorgungsanlage Deiderode

Vom Deponie- zum Energiestandort

Die Entsorgungsanlage Deiderode liegt in der Gemeinde Friedland, einer Mitgliedsgemeinde des Altkreises Göttingen, zwischen den Orten Klein Schneen und Deiderode. Bis zum 31. Mai 2005 wurde hier die Zentraldeponie Deiderode, eine Deponie für Haus- und Sperrmüll sowie für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, vom Landkreis Göttingen betrieben. Seit dem 1. Juni 2005 werden diese Abfälle in einer Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) vorbehandelt, die sich auf dem Gelände der Entsorgungsanlage Deiderode befindet.

Neben dieser zentralen Abfallbehandlungsanlage betreibt der Landkreis Göttingen auf der Entsorgungsanlage Deiderode einen Recyclinghof, also eine Annahmestelle für kleine Mengen an Abfall- und Wertstoffen, ein Schadstoffsammellager, eine Altholzannahmestelle und ein Tonnenlager.

Das Deponiegelände weist eine Gesamtfläche von 40 ha auf, wovon ca. 33 ha als Ablagerungsfläche, aufgeteilt in 8 Abschnitte (= Polder), festgelegt wurden. Die sog. Polder wurden sukzessive erstellt und verfüllt. Insgesamt sind hier 2,3 Mio. m³ Abfälle eingebaut worden.

Deponiegas in Deiderode

Beim Abbau der organischen Bestandteile des Abfalls durch Bakterien entsteht Gas, welches hauptsächlich aus Methan und Kohlendioxid besteht. Um ein großflächiges Freiwerden dieses Deponiegases zu verhindern, sind im gesamten Müllkörper Rohre verlegt worden, durch die das Gas mit Unterdruck abgesaugt wird. Seit 2020 wird sukzessive von Entgasung auf Belüftung umgestellt. Diese aerobe „In-situ-Stabilisierung“ bewirkt, dass die biologisch abbaubaren Stoffe schneller zu CO₂ und Wasser abgebaut werden als unter Luftabschluss (anaerob). Das bedeutet, es entsteht viel weniger klimaschädliches Methan. Zurück bleiben dann mineralisierte nicht mehr reaktionsfähige Stoffe.



Die nachhaltig genutzte Entsorgungsanlage Deiderode aus der Luft betrachtet. Solarzellen erzeugen Strom, die Deponiegasanlage Energie und Wärme, Schafe halten den Bewuchs kurz, verdichten den Boden der Hanglagen und beugen so Erosionen vor. Foto: © Rampfel

Verbleibendes nutzbares Deponiegas wird über ein Blockheizkraftwerk in elektrische Energie und Wärme umgewandelt. Ein Teil der Wärme wird für die Beheizung der benachbarten Sickerwasserkläranlage genutzt, der gewonnene Strom deckt primär den Eigenbedarf der Entsorgungsanlage. Überschüssiger Strom wird ins Netz eingeleitet und vergütet.

Deponie in der Stilllegungsphase

Nachdem die Ablagerung von Abfällen 2005 eingestellt wurde, befindet sich die Zentraldeponie Deiderode nunmehr in der Stilllegungsphase und wurde oberflächlich abgedeckt. Da im Deponiekörper immer noch Setzungen stattfinden, wurde zunächst eine temporäre Oberflächenabdichtung vorgenommen. Diese besteht aus einer jeweils 50 cm dicken Kies- und Bodenschicht. Die Bodenschicht wurde mit Grassamen angesät. Nach Abklingen der Setzungen wird die Oberflächenabdichtung auf einen höheren Standard nach gesetzlichen Anforderungen ausgebaut.

Vom Deponie- zum Energiestandort

Bereits 2008 wurde auf der Entsorgungsanlage Deiderode durch Stadt und Landkreis Göttingen eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Betrieb genommen. Die Maßnahme soll eine nachhaltige Nutzung der abgedeckten Deponieflächen im Rahmen der genehmigten Rekultivierungsplanung darstellen. Die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage fand

auf der Südflanke des Polders I statt. Die Modulfläche beträgt insgesamt ca. 4500 m². Die statistisch ermittelte, durchschnittliche Sonneneinstrahlung in Friedland beträgt 880 kWh / kWpeak. Mit diesem Wert erzeugt die Photovoltaikanlage ca. 400.000 kWh Strom pro Jahr. Das entspricht der durchschnittlichen Verbrauchsmenge von etwa 125 Haushalten.

Inzwischen ist auch eine weitere PV-Anlage auf der Sickerwasserkläranlage hinzugekommen, die das Konzept vom Deponie- zum Energiestandort vervollständigt.

Schafbeweidung statt Rasenmäher

Mit dem Landschaftspflegeverband Landkreises Göttingen e. V. wurde ein Bewirtschaftungsvertrag geschlossen, der dazu dient, die mit Boden abgedeckte und begrünte ehemalige Deponiefläche zu einer Beweidungsfläche zu entwickeln. Es handelt sich hierbei um eine Gesamtfläche von ca. 220.000 m². Jährlich weiden dort ca. 150 Leine-Schafe. Durch die Errichtung des Winterschafstalls ist eine ganzjährige Beweidung durch die Schafe möglich. Auf dem Dach des Stalls ist ebenfalls ein Photovoltaikanlage errichtet worden. Würde man die Grasfläche mit Rasenmähern o. Ä. abmähen, so würden jährlich ca. 8 Tonnen CO₂ emittiert werden. Desweiteren hat die Schafbeweidung, ähnlich wie auf den Deichen an der Nordsee, den positiven Nebeneffekt, dass schräge Deponieflanken verdichtet und die Erosionsgefahren vermindert werden.

Was möchten Sie wissen?

LANDKREIS GÖTTINGEN

Die Abfall App hilft Ihnen dabei!
Tel.: 0551 525-2473 · E-Mail: abfallberatung-goe@landkreisgoettingen.de

Sie haben Fragen rund um Ihren Abfall?

Abfallwirtschaft Göttingen

Post
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Abfallberatung
Beratung rund um Abfalltrennung und die Abfallwirtschaft:
0551 525-2473
abfallberatung-goe@landkreisgoettingen.de

Beratung rund um Gebühren und Abfallbehälter/-änderungen:
abfallbehaelter-goe@landkreisgoettingen.de

• Adelebsen, Dransfeld 0551 525-2463
• Bovenden, Hann. Münden 0551 525-2121
• Duderstadt, Gieboldehausen 0551 525-2464
• Friedland, Rosdorf 0551 525-2213
• Gleichen, Radolfshausen, Staufenberg 0551 525-2462

Besonderheiten:
Befreiung Komposttonne, Nachbarschaftstonne 0551 525-2465

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Abfallwirtschaft Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
umwelt@landkreisgoettingen.de

Gestaltung:
HarzWind Werbung UG (haftungsbeschränkt)
Andrea Jänicke
Hauptstraße 29
37412 Hörden am Harz
harzwind-werbung@gmx.de

Druck:
Möller Druck und Verlag GmbH
Zeppelinstraße 6
16356 Ahrensfelde OT Blumberg